

## Allgemeine Unterrichtsbedingungen

### **Das Schuljahr**

Das Schuljahr der Freien Musikschule Basel besteht aus zwei Semestern von je annähernd 20 Unterrichtsstunden: 1. August bis 31. Januar; 1. Februar bis 31. Juli. Die 1. Schulwoche nach der Sommerpause im August ist die Einteilungswoche. Es findet kein regulärer Musikunterricht statt. Ist es der Lehrkraft möglich, kann der Unterricht nach Absprache bereits in der 1. Woche mit provisorischer Zuteilung beginnen.

### **Eintritt / Austritt**

Eintritte sind quartalsweise, Austritte sind nur auf das Semesterende möglich.

### **Anmeldung / Abmeldung**

Die Anmeldungen erfolgen nach Absprache mit der Lehrkraft. Sie müssen der Lehrkraft vor Beginn jedes Quartals vorliegen. Allfällige Wartelisten bleiben vorbehalten. Abmeldungen und Urlaubsgesuche müssen der Lehrkraft spätestens zwei Monate vor Semesterende (d.h. 31. Mai resp. 30. November) mit entsprechendem Abmeldeformular (auf dieser Seite zum Download oder im Sekretariat erhältlich) schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist, wenn der Lehrer den Platz nicht durch einen neuen Schüler besetzen kann, das Schulgeld für das folgende Semester noch zu bezahlen.

### **Ferien**

Die Ferien entsprechen grundsätzlich denjenigen der öffentlichen Schule des Kantons Basel-Stadt. An staatlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus.

### **Absenzen**

Vom Schüler abgesagte Lektionen (Krankheit, Schulausflüge, Schulkolonien, sonstige Verhinderungen) werden nicht nachgeholt. Für Abos gilt: Im Fall der Absage muss diese spätestens 24 Stunden vorher erfolgen, andernfalls wird sie verrechnet. Vom Lehrer abgesagte Lektionen werden ab der zweiten Lektion (in einem Semester) nachgegeben, von einem Stellvertreter erteilt oder zu jeweils einem Neunzehntel des Semesterschulgelds rückvergütet.

### **Lektionsdauer**

Die Dauer der ganzen Lektionen beträgt 50 Minuten, diejenige der Dreiviertel- und halben Lektionen 40 bzw. 25 Minuten.

### **Schulgeld / Tarif**

Das Schulgeld wird vom Schulverein gemäss Tarif festgelegt. Bei finanziellen Notlagen und nach erfolglosem Versuch der Ausschöpfung von externen Quellen (siehe Blatt Schulgeld) kann auf Antrag an das Sekretariat ein Gesuch um Unterstützung gestellt werden (siehe Hinweise auf der Rechnungsstellung).

### **Bezahlung**

Die Rechnungen werden jeweils zu Semesterbeginn gestellt und sind in zwei Raten zu Beginn jedes Quartals zu bezahlen.

Freie Musikschule, Januar 2026